

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| <b>Produktname</b> | Castrol Magnatec 5W-40 C3 |
| <b>Produktcode</b> | 465127-AT01               |
| <b>SDS-Nr.</b>     | 465127                    |
| <b>Produkttyp</b>  | Flüssigkeit.              |

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

|   |   |
|---|---|
| <b>Verwendung des Stoffes/<br/>des Gemischs</b> | Motorenöle.<br>Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens. |
|---|---|

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Lieferant</b>      | Castrol Austria GmbH<br>Industriezentrum NÖ-Süd, Straße 6<br>A-2355 Wiener Neudorf<br>Austria |
|                       | Telefon: 02236 / 695 - 0<br>Fax: 02236 / 695 - 48000  |
| <b>E-Mail-Adresse</b> | MSDSadvice@bp.com   |

**1.4 Notrufnummer**

|                     |                                       |
|---------------------|---------------------------------------|
| <b>NOTRUFNUMMER</b> | Carechem: +44 (0) 1235 239 670 (24/7) |
|---------------------|---------------------------------------|

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>Produktdefinition</b>   | Gemisch           |
| <b>Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]</b>        | Nicht eingestuft. |
| <b>Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]</b> |                   |

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Signalwort</b>          | Kein Signalwort.                                  |
| <b>Gefahrenhinweise</b>    | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| <b>Sicherheitshinweise</b> |   |
| <b>Prävention</b>          | Nicht anwendbar.                                  |
| <b>Reaktion</b>            | Nicht anwendbar.                                  |
| <b>Lagerung</b>            | Nicht anwendbar.                                  |
| <b>Entsorgung</b>          | Nicht anwendbar.                                  |

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Ergänzende Kennzeichnungselemente</b> | Nicht anwendbar. |
|--|------------------|

**Spezielle Verpackungsanforderungen**

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter</b> | Nicht anwendbar. |
| <b>Tastbarer Warnhinweis</b>                                      | Nicht anwendbar. |

**2.3 Sonstige Gefahren**

|  |                                 |                          |
|--|---------------------------------|--------------------------|
| <b>Produktname</b> Castrol Magnatec 5W-40 C3 | <b>Produktcode</b> 465127-AT01  | <b>Seite:</b> 1/11       |
| <b>Version</b> 5.01                          | <b>Ausgabedatum</b> 21 Mai 2015 | <b>Format</b> Österreich |
|  | <b>(Austria)</b>                | <b>Sprache</b> DEUTSCH   |

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

|   |  |
|---|--|
| <b>Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen</b> | Wirkt hautentfettend.<br>GEBRAUCHTE MOTORENÖLE<br>Gebrauchte Motorenöle können gesundheitsschädliche Stoffe enthalten, die Hautkrebs verursachen können.<br>Siehe Hinweis unter Abschnitt 11 "Angaben zur Toxikologie" dieses Sicherheitsdatenblattes. |
|---|--|

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Stoff/Gemisch** Gemisch  
Chemisch modifiziertes Mineralöl Additive

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Identifikatoren  | %         | 67/548/EWG        | Einstufung                          |         |
|--|--|-----------|-------------------|-------------------------------------|---------|
|  |  |           |                   | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ     |
| Grundöl - un spezifiziert  | Variiert   | ≥25 - <50 | Nicht eingestuft. | Nicht eingestuft.                   | [2]     |
| Destillationsprodukte (Erdöl), hydriert, stark paraffinisch                                | REACH #:<br>01-2119484627-25<br>EG: 265-157-1<br>CAS: 64742-54-7<br>Verzeichnis:<br>649-467-00-8 | ≥25 - <50 | Nicht eingestuft. | Asp. Tox. 1, H304                   | [1] [2] |
| Schmieröle (Erdöl), hydrobehandelt neutral ölbasiert                                       | REACH #:<br>01-2119474889-13<br>EG: 276-738-4<br>CAS: 72623-87-1<br>Verzeichnis:<br>649-483-00-5 | ≥5 - <10  | Xn; R65           | Asp. Tox. 1, H304                   | [1]     |
| Reaction mass von Isomeren aus C7-9-Alkyl-3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl) propionat | REACH #:<br>01-0000015551-76<br>EG: 406-040-9<br>CAS: -  | ≥1 - <3   | R53               | Aquatic Chronic 4, H413             | [1]     |

**Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.**

**Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.**

### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Augenkontakt</b>          | Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Die Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Einen Arzt verständigen.      |
| <b>Hautkontakt</b>           | Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen. |
| <b>Einatmen</b>              | Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.  |
| <b>Verschlucken</b>          | Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.   |
| <b>Schutz der Ersthelfer</b> | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.  |

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|  |                                 |                          |
|--|---------------------------------|--------------------------|
| <b>Produktname</b> Castrol Magnatec 5W-40 C3 | <b>Produktcode</b> 465127-AT01  | <b>Seite:</b> 2/11       |
| <b>Version</b> 5.01                          | <b>Ausgabedatum</b> 21 Mai 2015 | <b>Format</b> Österreich |
|  | <b>(Austria)</b>                | <b>Sprache</b> DEUTSCH   |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Hinweise für den Arzt** Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Im Brandfall Schaum-, Trockenchemikalien- oder Kohlendioxidlöscher oder -spray verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören: Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr; Vorsichtig gehen um Sturz zu vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge** Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Grosse freigesetzte Menge** Undichte Stelle verschließen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Brandbekämpfungsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 5.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmaßnahmen.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|   |   |
|---|---|
| <b>Schutzmaßnahmen</b>                          | Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.   |
| <b>Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene</b> | Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Umgang gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen. |

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

**Ungeeignet** Längere Exposition bei erhöhter Temperatur.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                           | Expositionsgrenzwerte   |
|---|---|
| Grundöl - un spezifiziert                                   | <b>MAK - Liste (Österreich).</b><br>TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Mineralölnebel                          |
| Destillationsprodukte (Erdöl), hydriert, stark paraffinisch | <b>ACGIH TLV (USA).</b><br>TWA: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Erstellt/Revidiert: 11/2009 Form: Einatembare Fraktion |

In diesem Abschnitt können zwar spezifische zu überwachende Grenzwerte für bestimmte Komponenten erscheinen, in entstandenen Nebeln, Dämpfen oder Stäuben können aber auch andere Komponenten enthalten sein. Daher treffen die angegebenen spezifischen zu überwachenden Grenzwerte nicht unbedingt auf das Produkt als Ganzes zu und werden nur für allgemeine Informationszwecke angegeben.

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### Abgeleitetes Kein-Effekt-Niveau

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche

|   |                                       |                        |
|---|---------------------------------------|------------------------|
| <b>Produktname</b> Castrol Magnatec 5W-40 C3        | <b>Produktcode</b> 465127-AT01        | <b>Seite:</b> 4/11     |
| <b>Version</b> 5.01 <b>Ausgabedatum</b> 21 Mai 2015 | <b>Format</b> Österreich<br>(Austria) | <b>Sprache</b> DEUTSCH |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation.  
Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

### Persönliche Schutzmaßnahmen

#### Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Atemschutz

Atemschutzausrüstung ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine ausreichende natürliche oder örtliche Abzugsbelüftung zur Kontrolle der Exposition vorhanden ist.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Die richtige Wahl des Atemschutzes hängt von der Anwendung, den verwendeten Chemikalien und den Zustand der Atemschutzausrüstung ab. Sicherheitsanweisungen sollten für alle beabsichtigten Anwendungen erstellt werden. Die Auswahl der Atemschutzausrüstung sollte immer in Zusammenarbeit mit dem Hersteller unter Berücksichtigung der lokalen Arbeitsbedingungen erfolgen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenblenden.

#### Hautschutz

##### Handschutz

#### **Allgemeine Angaben:**

Da die jeweiligen Arbeitsumgebungen und Methoden der Materialhandhabung variieren, müssen für jede geplante Anwendung Sicherheitsverfahren entwickelt werden. Die Auswahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von den gehandhabten Chemikalien und den Arbeits- und Gebrauchsbedingungen ab. Die meisten Handschuhe bieten nur für einen begrenzten Zeitraum Schutz, bevor sie entsorgt und ausgetauscht werden müssen (selbst bei den besten chemikalienbeständigen Handschuhen kommt es nach wiederholter Exposition gegenüber Chemikalien zum Durchbruch).

Die Handschuhe sollten in Rücksprache mit dem Ausrüster/Hersteller und unter Berücksichtigung einer umfassenden Beurteilung der Arbeitsbedingungen ausgewählt werden.

Empfehlung: Nitrilhandschuhe.

#### **Durchbruchzeit:**

Daten zu Durchbruchzeiten werden von Handschuhherstellern unter Laborprüfbedingungen erfasst und geben an, wie lange ein Handschuh eine wirksame Permeationsbeständigkeit bietet. Bei der Befolgung von Empfehlungen zu den Durchbruchzeiten ist es wichtig, die tatsächlichen Bedingungen am Arbeitsplatz zu berücksichtigen. Holen Sie vom Handschuhhersteller stets aktuelle technische Informationen zu den Durchbruchzeiten der empfohlenen Handschuhtypen ein.

Wir geben zur Auswahl von Handschuhen folgende Empfehlungen ab:

Ständiger Kontakt:

Handschuhe mit einer Mindest-Durchbruchzeit von 240 Minuten oder besser > 480 Minuten, falls geeignete Handschuhe bezogen werden können.

Wenn keine geeigneten Handschuhe erhältlich sind, die dieses Schutzniveau bieten, sind Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten akzeptabel, solange ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm für die Handschuhe eingerichtet und befolgt wird.

Kurzzeitiger/Spritzschutz:

Empfohlene Durchbruchzeiten siehe oben.

Bekanntermaßen werden bei kurzzeitiger, vorübergehender Exposition häufig Handschuhe mit kürzeren Durchbruchzeiten getragen. Daher muss ein adäquates Pflege- und Austauschprogramm eingerichtet und strikt befolgt werden.

#### **Handschuhdicke:**

Für allgemeine Anwendungen empfehlen wir üblicherweise Handschuhe mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Handshuhdicke kein Garant für die Resistenz des Handschuhs gegenüber einer speziellen Chemikalie darstellt, da die Permeationswirkung von der Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängig ist. Aus diesem Grund sollte die Auswahl der Handschuhe unter Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen und der Durchdringungszeit erfolgen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Handschuhdicke kann zudem je nach Hersteller, Handschuhart und Modell abweichen. Aus diesem Grund sollten die technischen Daten des Herstellers immer in die Auswahl von passenden Handschuhen für die entsprechende Arbeit miteinbezogen werden.

Hinweis: Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit können Handschuhe mit abweichender Dicke für eine spezielle Arbeit erforderlich sein. Zum Beispiel:

- Dünnere Handschuhe (bis zu 0,1 mm oder dünner) können dort erforderlich sein, wo ein hoher Grad an Fingerfertigkeit gefordert ist. Allerdings ist die Schutzwirkung dieser Handschuhe eher auf eine sehr kurze Zeit beschränkt, deshalb werden sie üblicherweise in Form von Einweghandschuhen verwendet.

- Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) können dort erforderlich sein, wo ein erhöhtes mechanisches (auch chemisches) Risiko, wie Abrieb oder Punktierung, besteht.

### Haut und Körper

Die Verwendung von Schutzkleidung ist eine gute industrielle Praxis.

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/ oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

### Bezieht sich auf den Standard:

Atemschutz:EN529  
 Handschuhe:EN420, EN374  
 Augenschutz:EN166

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|   |   |
|---|---|
| <b>Physikalischer Zustand</b>                               | Flüssigkeit.  |
| <b>Farbe</b>  | Bernsteingelb. [Hell]   |
| <b>Geruch</b>   | Nicht verfügbar.  |
| <b>Geruchsschwelle</b>                                      | Nicht verfügbar.  |
| <b>pH-Wert</b>  | Nicht verfügbar.  |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                            | Nicht verfügbar.  |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich</b>                         | Nicht verfügbar.  |
| <b>Pourpoint</b>  | -45 °C  |
| <b>Flammpunkt</b>   | Geschlossenem Tiegel: 207°C (404.6°F) [Pensky-Martens.]   |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>                          | Nicht verfügbar.  |
| <b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>                     | Nicht verfügbar.  |
| <b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b> | Nicht verfügbar.  |
| <b>Dampfdruck</b>   | Nicht verfügbar.  |
| <b>Dampfdichte</b>  | Nicht verfügbar.  |
| <b>Relative Dichte</b>                                      | Nicht verfügbar.  |
| <b>Dichte</b>   | 847 kg/m <sup>3</sup> (0.847 g/cm <sup>3</sup> ) bei 20°C   |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                                      | unlöslich in Wasser.  |
| <b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>             | Nicht verfügbar.  |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                          | Nicht verfügbar.  |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                                | Nicht verfügbar.  |
| <b>Viskosität</b>   | Kinematisch: 81.15 mm <sup>2</sup> /s (81.15 cSt) bei 40°C<br>Kinematisch: 13.44 mm <sup>2</sup> /s (13.44 cSt) bei 100°C |



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|                                  |                  |
|----------------------------------|------------------|
| <b>Explosive Eigenschaften</b>   | Nicht verfügbar. |
| <b>Oxidierende Eigenschaften</b> | Nicht verfügbar. |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|   |   |
|---|---|
| <b>10.1 Reaktivität</b>                         | Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie unter „Zu Vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“.   |
| <b>10.2 Chemische Stabilität</b>                | Das Produkt ist stabil.   |
| <b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.<br>Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf. |
| <b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.   |
| <b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>          | Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.   |
| <b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.   |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg      | ATE-Wert |
|------------------|----------|
| Nicht verfügbar. |          |

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Einatmen.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Einatmen</b>     | Einatmen des Dampfes ist unter Umgebungsbedingungen wegen des niedrigen Dampfdrucks normalerweise kein Problem. |
| <b>Verschlucken</b> | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.   |
| <b>Hautkontakt</b>  | Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.   |
| <b>Augenkontakt</b> | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.   |

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Einatmen</b>     | Keine spezifischen Daten.  |
| <b>Verschlucken</b> | Keine spezifischen Daten.  |
| <b>Hautkontakt</b>  | Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizung<br>Austrocknung<br>Rissbildung |
| <b>Augenkontakt</b> | Keine spezifischen Daten.  |

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Einatmen</b>     | Starke Exposition durch Inhalation von Tröpfchen in der Luft oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. |
| <b>Verschlucken</b> | Verschlucken großer Mengen kann Übelkeit und Durchfall verursachen.  |
| <b>Hautkontakt</b>  | Langfristiger oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und zur Irritation und/oder Dermatitis führen.   |
| <b>Augenkontakt</b> | Potentiell Risiko vorübergehender Probleme wie Brennen oder Rötungen bei zufälligem Augenkontakt.                  |

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

|  |                                 |                          |
|--|---------------------------------|--------------------------|
| <b>Produktname</b> Castrol Magnatec 5W-40 C3 | <b>Produktcode</b> 465127-AT01  | <b>Seite:</b> 7/11       |
| <b>Version</b> 5.01                          | <b>Ausgabedatum</b> 21 Mai 2015 | <b>Format</b> Österreich |
|  | <b>(Austria)</b>                | <b>Sprache</b> DEUTSCH   |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|   |  |
|---|--|
| <b>Allgemein</b>                          | GEBRAUCHTE MOTORENÖLE<br>Verbrennungsprodukte, die beim Betrieb des Verbrennungsmotors entstehen, reichern sich in den Motorenölen an. Gebrauchte Öle aus solchen Motoren können Hautkrebs auslösen, vor allem, wenn häufiger oder längerer Kontakt nicht durch ein hohes Maß an persönlicher Hygiene ausgeglichen wird. Häufiger oder längerer Hautkontakt mit alten gebrauchten Motorenölen muß deshalb vermieden und auf ein hohes Maß an persönlicher Hygiene geachtet werden. |
| <b>Karzinogenität</b>                     | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  |
| <b>Mutagenität</b>                        | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  |
| <b>Auswirkungen auf die Entwicklung</b>   | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  |
| <b>Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit</b> | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Umweltgefahren** Nicht als gefährlich eingestuft

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Voraussichtlich biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** Nicht verfügbar.

**Mobilität** Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** Nicht anwendbar.

**vPvB** Nicht anwendbar.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Sonstige ökologische Informationen** Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** Die Entsorgung muß durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

**Gefährliche Abfälle** Ja.

#### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                           |
|-----------------|---|
| 13 02 08*       | andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle |

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** Die Entsorgung muß durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|  | ADR/RID            | ADN                | IMDG               | IATA               |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.4 Verpackungsgruppe</b>                    | -                  | -                  | -                  | -                  |
| <b>14.5 Umweltgefahren</b>                       | Nein.              | Nein.              | Nein.              | Nein.              |
| <b>Zusätzliche Informationen</b>                 | -                  | -                  | -                  | -                  |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** Nicht anwendbar.

[Sonstige Bestimmungen](#)

**REACH Status** Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den geltenden REACH-Bestimmungen.

**US-Inventar (TSCA 8b)** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Australisches Chemikalieninventar (AICS)** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Kanadisches Inventar** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

|   |  |
|---|--|
| <a href="#">Taiwan Chemikalieninventar (CSNN)</a>                     | Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. |
| <a href="#">Nationale Vorschriften</a>                                |  |
| <a href="#">Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel</a> | Gestattet.                                       |

**15.2** [Stoffsicherheitsbeurteilung](#) Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

|   |   |   |
|---|---|---|
| <a href="#">Abkürzungen und Akronyme</a>            | <p>ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen<br/>                 ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse<br/>                 ATE = Schätzwert akute Toxizität<br/>                 BCF = Biokonzentrationsfaktor<br/>                 CAS = Chemical Abstracts Service<br/>                 CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]<br/>                 CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung<br/>                 CSR = Stoffsicherheitsbericht<br/>                 DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert<br/>                 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert<br/>                 DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]<br/>                 DSD = Stoffrichtlinie [67/548/EWG]<br/>                 EINECS = Altstoffverzeichnis<br/>                 ES = Expositionsszenario<br/>                 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis<br/>                 EAK = Europäischer Abfallkatalog<br/>                 GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien<br/>                 IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung<br/>                 IBC = Intermediate Bulk Container<br/>                 IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr<br/>                 LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten<br/>                 MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)<br/>                 OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung<br/>                 PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch<br/>                 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration<br/>                 RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter<br/>                 RRN = REACH Registriernummer<br/>                 SADT = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur<br/>                 SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen<br/>                 STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition<br/>                 STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition<br/>                 Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts<br/>                 UN = Vereinte Nationen<br/>                 UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen<br/>                 VOC = Flüchtige organische Verbindungen<br/>                 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar</p> |   |
| <a href="#">Volltext der abgekürzten H-Sätze</a>    | H304  | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.              |
|   | H413  | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.            |
| <a href="#">Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]</a> | Aquatic Chronic 4, H413<br>Asp. Tox. 1, H304  | LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4<br>ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| <a href="#">Volltext der abgekürzten R-Sätze</a>    | R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.<br>R53- Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  |   |
| <a href="#">Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]</a> | Xn - Gesundheitsschädlich   |   |
| <a href="#">Historie</a>                            |   |   |
| <a href="#">Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum</a>    | 21/05/2015.   |   |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Datum der letzten Ausgabe** 18/05/2015.

**Erstellt durch** Product Stewardship

☑ **Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.**

### Hinweis für den Leser

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit der BP-Gruppe nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der BP Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten. Sie können sich gerne an die BP-Gruppe wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument die neueste Version ist. Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.